



Fruchtfolgeregelung für Erdbeeren

Die SAIO (Schweizerische Arbeitsgruppe für Integrierte Obstproduktion) regelt die Fruchtfolge im Erdbeeranbau wie folgt (gemäss Beschluss der SAIO an der Sitzung vom 6. Dezember 2011):

Bei Erdbeeren dürfen maximal drei aufeinanderfolgende Ernten auf der gleichen Parzelle erfolgen. Anschliessend ist eine Anbaupause von mindestens 3 Jahren einzuhalten (die Anbaupause beginnt nach abgeschlossener Ernte zu laufen).

Wenn die Anbaudauer weniger als drei Ernten beträgt, ist eine Anbaupause von mindestens 2 Jahren einzuhalten (die Anbaudauer beginnt bei der Pflanzung und endet bei der Ernte).

Ebenfalls zulässig ist es, zwei Ernten durch eine Winter- respektive Zwischenkultur zu trennen, wenn die Zwischenkultur nicht aus Nachtschattengewächsen, Hülsenfrüchten oder Phacelia besteht. Nach den maximal zwei Ernten ist eine Anbaupause von mindestens 2 Jahren einzuhalten. (Beispiel: siehe „Zwei Ernten – Variante 2“)

In Härtefällen kann die zuständige kantonale Fachstelle eine Sonderbewilligung erteilen.

Betriebe, welche Probleme mit bodenbürtigen Krankheiten und Schädlingen aufweisen, müssen wesentlich längere Anbaupausen einhalten.

Diese Regelung gilt für den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN). Die Einhaltung der Fruchtfolgeregelung wird durch unabhängige Kontrollstellen regelmässig überprüft.



Beispiele von möglichen Fruchtfolgen:

1 Eine Ernte

XXXXX P	E X	XXXXXXXX	XXXXXP
1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr

2 Zwei Ernten

Variante 1

XXXXX P	E	E X	XXXXXXXXX	XXXXX P
1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr

Variante 2

XXX P	E ZZZZ	ZZZZZ P	E XXXX	XXXXXXXXX	XXXXX P
1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr

3 Drei Ernten

XXXXX P	E	E P	E X	XXXXXXXXX	XXXXXXXXX	XXXXX P
1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr

Abkürzungen:

E = Ernte

P = Pflanzung

X = Anbaupause

Z = Zwischenkultur